

Geschäftsbesorgungsvertrag

zwischen

– im nachfolgenden „AG“ (Auftraggeber/in) genannt –
und

der HonorarVerrechnungsStelle der Dienstleistungsgesellschaft für Architekten und Ingenieure mbH

– im nachfolgenden „HVS“ genannt –

Die Vertragsparteien schließen einen Vertrag über die Abrechnung und Geltendmachung von Architekten-/Ingenieurhonoraren entsprechend des von der HVS angebotenen Leistungsumfangs. Rechtliche Grundlage dieses Vertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Preisverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung.

Die HVS wird Abrechnungsbeträge zugunsten des AG's auf nachstehendes Konto überweisen:

Bank _____

BIC _____

Kontoinhaber (falls abweichend vom AG) _____

IBAN _____

Die Umsatzsteuernummer / ID des AG lautet: _____

Der Nett Honorarumsatz des AG
betrug im Vorjahr insgesamt ca.

_____ €.
(Nettoeinnahmen vor Kosten, Abschreibung, Zinsen, Steuern)

Die Datenübermittlung bei Debitorenanfragen und Rechnungseinreichungen erfolgt per (bitte ankreuzen):

E-Mail Fax / Brief

Die vorstehenden vertraglichen Vereinbarungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Preisverzeichnis (beide Stand: 01.2017) habe(n) ich(wir) zur Kenntnis genommen und bin(sind) mit diesen ausdrücklich einverstanden.

_____, den _____

Düsseldorf, den _____

im Auftrag _____

AG Unterschriften aller Inhaber/Partner/Geschäftsführer

HVS

Einwilligungsklausel zur Datenverarbeitung

Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelung der DSGVO von der Dienstleistungsgesellschaft für Architekten und Ingenieure mbH gespeichert und verarbeitet werden, sowie - bei berechtigtem Interesse - an weitere kooperierende Unternehmen und Institutionen weitergegeben werden dürfen. Die kooperierenden Unternehmen dürfen die Daten insbesondere zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen z. B. an Anwälte und Steuerberater weitergeben. Das beigefügte Merkblatt zur Datenverarbeitung hat der Auftraggeber zur Kenntnis genommen.

Widerrufsbelehrung zur Datenverarbeitung

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten kann jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Die beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren.

_____, den _____

Unterschriften des AG

HVS Geschäftsbesorgungsvertrag 08.2018

Sitz der Gesellschaft

c/o AIA AG
Kaistraße 13 · 40221 Düsseldorf
AG Düsseldorf HRB 56856
Ust-ID: DE218479501

Kontakte

T +49 211- 4 93 65-25
F +49 211- 4 93 65-58
info@digari.de
www.digari.de

Geschäftsführer

Dipl.-Kfm. Thomas Kowalke
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE30 2220 0000 4692 97

Bankverbindung

HypoVereinsbank
IBAN DE81 3022 0190 0364 0839 20
BIC HYVEDEMM 414

Abtretungsvereinbarung

zwischen

– im nachfolgenden „Zedent“ genannt –

und

der HonorarVerrechnungsStelle
der Dienstleistungsgesellschaft für Architekten und Ingenieure mbH

– im nachfolgenden „Zessionar“ genannt –

- Der Zedent tritt seine Honorarforderungen aus seinen Leistungen, die er für alle dem Zessionar benannten Auftraggeber/Bauherren erbracht hat gem. §398 BGB an den Zessionar ab. Dies gilt für die bestehenden und die zukünftig entstehenden Forderungen.¹
- Der Zedent tritt seine Honorarforderungen aus seinen Leistungen, die er für den nachfolgend genannten Auftraggeber/Bauherren erbracht hat, gem. §398 BGB an den Zessionar ab. Dies gilt für die bestehenden und die zukünftig entstehenden Forderungen.²

Bitte Bezeichnung des Bauprojektes, Name und Anschrift des Schuldners (Bauherrn/Auftraggebers) eintragen

Beide Vertragspartner beachten die Regeln des Datenschutzes.

Die Forderungsabtretung berechtigt den Zessionar, die Forderungen im eigenen Namen gerichtlich geltend zu machen. Der Zedent behält im Innenverhältnis das Verfügungsrecht über die Forderung. Er entscheidet insbesondere über die Berechnung der Honorarforderung, über spätere Veränderungen der Honorarsumme – Erhöhung, Ermäßigung, Streichung – sowie über die Einleitung des Mahnverfahrens.

Der Zedent bestimmt ferner die Grundsätze für das Auftreten des Zessionars gegenüber Schuldnern.

Der Zedent hat einen schuldrechtlichen Anspruch auf jederzeitige Auszahlung der eingegangenen Zahlungen, verkürzt um die Gegenforderung des Zessionars. Die Auszahlungsansprüche des Zedenten werden mit den Gegenforderungen des Zessionars verrechnet zu dem Zeitpunkt, in dem die beiderseitigen Forderungen sich aufrechenbar gegenüberstehen.

Die Forderungsabtretungen dienen als Sicherung für alle Forderungen des Zessionars gegen den Zedenten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag, z. B. Entgelte, Bearbeitungsgebühren, Zinsen, verauslagte Gerichts-, Anwalts-, Sachverständigenkosten etc.

Ort, Datum

Unterschrift des Zedenten



(Thomas Kowalke)
Geschäftsführer

- ¹ Globalzession; gilt für alle dem Zessionar übertragenen Honorarschuldverhältnisse
- ² Zession im Einzelfall

Sitz der Gesellschaft
c/o AIA AG
Kaistraße 13 · 40221 Düsseldorf
AG Düsseldorf HRB 56856
Ust-ID: DE218479501

Kontakte
T +49 211- 4 93 65-25
F +49 211- 4 93 65-58
info@digari.de
www.digari.de

Geschäftsführer
Dipl.-Kfm. Thomas Kowalke
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE30 2220 0000 4692 97

Bankverbindung
HypoVereinsbank
IBAN DE81 3022 0190 0364 0839 20
BIC HYVEDEMM 414